

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 34 (1924)
Heft: 12

Artikel: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder erholungsbedürftiger Jugendlicher (in Heimen, Asylen, Ferienkolonien, und Ferienplätzen, usw.). b) Direkte Bekämpfung des Alkoholismus und der Tuberkulose unter den Jugendlichen. c) Bestrebungen zur Förderung des Jugendwanderns (an Lehrerturnvereine, Jugendorganisationen, usw. für diesen besondern Zweck). d) Anormalenfürsorge.

C. Schutz der Jugendlichen: Massnahmen durch behördliche und kirchliche Einrichtungen, wie Jugendschutzkommissionen, kath. und prot. Mädchenschutzvereine, Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, usw. Subventionen an Bestrebungen zur richtigen Ausnutzung der freien Zeit, zur Verbreitung guter Lektüre, Jugendlichen-Bibliotheken, Jugendsäle, Gemeindestuben, Bekämpfung des Schundes in Wort und Bild, Kinoreform, Volksbildung, Beiträge an konfessionelle und politische Vereinigungen zur Durchführung einzelner oben genannter Aufgaben.

Kleine Mitteilungen.

Ein Gesundheitszeugnis verlangen 22 Bundesstaaten der nordamerikanischen Union von allen Kindern, die aus der Schule in den Beruf übertreten. Ehe ihnen die Behörde ein Arbeitsbuch ausstellt, muss ein beamteter Arzt feststellen, ob sie auch für den gewählten Beruf tauglich sind. The Children's Bureau, eine Abteilung des Arbeitsministeriums, hat „Normalbedingungen für jugendliche Arbeiter“ herausgegeben; nur bei deren Erfüllung wird in jenen 22 Staaten der Eintritt in das gewünschte Dienstverhältnis gestattet. Virginia geht im Kinderschutz am weitesten. Es unterwirft alle jugendlichen Arbeiter in bestimmten Zeiträumen einer Untersuchung, und zwar in den Jahren, da aus den Anstrengungen und besonderen Gefahren des Berufs sich am leichtesten Krankheiten ergeben. Der Arzt hat festzustellen, ob die gewählte Arbeit des Jugendlichen Gesundheit beeinträchtigt, und ob er durch sie in seiner normalen Entwicklung zurückbleibt. Andere Staaten lassen den Jugendlichen vor dem Arzt erscheinen, wenn er den Arbeitgeber wechselt; wieder andere begnügen sich mit der Anordnung einer Untersuchung, falls die das Arbeitsbuch ausstellende Behörde im Zweifel ist, ob der Jugendliche seinem Berufe physisch gewachsen sein werde. Freilich ist erwiesen, dass die Behörde dabei recht lässig ist und die Untersuchung nur sehr selten anordnet. 18 Staaten haben noch keinerlei Gesetz, das ein ärztliches Gutachten anlässlich der Berufswahl fordert. *(School Life.)*

Aus dem Verlagswesen. Die namhaftesten schweizerischen Verlagsanstalten geben gemeinsam unter dem Titel „Der Schweizer Bücherbote“ ein hübsch illustriertes, literarisch hochaktuelles Heft heraus, dessen erste Nummer eben erschienen ist (Preis 25 Rp.). Die Leser finden darin nicht nur eine in unterhaltsamer Form dargebotene Übersicht über das, was auf Weihnachten neu herauskommt, sondern sie erhalten aus all den Neuerscheinungen auch ausgiebige Lese- und Bildproben, so dass sie sich von den neuen Büchern viel besser ein Bild machen können, als es sonst der Fall wäre. Das Heft wird eingeleitet durch einen interessanten Artikel Paul Schaffners über das schweizerische Verlagswesen und einen von Prof. Rud. Hunziker publizierten wichtigen Brief Johannes von Müllers. Kein Bücherleser sollte sich das billige Heft entgehen lassen.

Der Verlag Grethlein & Co. in Zürich, der vor kurzem eine Reihe fachwissenschaftlicher Werke aus dem Verlage von E. E. Meyer in Aarau in seinen Verlag übernahm, hat nun auch die literarisch-belletristische Abteilung des Verlag Seldwyla in Zürich erworben und gedenkt dessen Tradition, Pflege des jungen schweizerischen Schrifttums und künstlerischer Buchausstattung auch weiterhin zu pflegen. Der Verlag Grethlein & Co. gab unter dem Titel „Schweizer Weihnacht“ ein illustriertes Bücherverzeichnis heraus, das sämtliche Bücher seines schweizerischen Unternehmens und eine sorgfältige Auswahl von Büchern aus seinem deutschen Unternehmen enthält.

Der Amalthea-Verlag, Inh. Dr. H. Studer, Zollikon-Zürich, hat den Verlag „Wiener-Drucke“ übernommen, in dem sich eine Anzahl hervorragender Werke internationalen Charakters befinden, u. a. Prof. Jos. Strzygowsky: Die indischen Miniaturen, Dr. J. Greyor: Wiener Szenische Kunst, ferner „Neue Österreichische Biographie 1815—1918“. Die Werke sind alle reich illustriert.

Einen neuen Bücherkatalog hat auch der Verlag Herder in Freiburg i. Br. unter dem Titel: Bücherschatz 1925 herausgegeben, der durch seinen reichen Inhalt von der starken Initiative dieses rührigen Verlages zeugt. Der Katalog kann unentgeltlich vom Verlag bezogen werden.

Einen hübschen Bücherkatalog mit zahlreichen Textproben und Illustrationen versendet auch der Verlag F. A. Brockhaus in Leipzig.

Deutsche Lyrik. Ohne einer späteren Besprechung vorgreifen zu wollen, möchten wir nicht verfehlen, schon jetzt auf eine kürzlich erschienene lyrische Anthologie hinzuweisen, die innerlich und äusserlich ein Geschenk darstellt. Sie wurde herausgegeben von Dr. Ernst Aeppli und ist in geschmackvollem Gewande erschienen bei Huber in Frauenfeld. (323 S. geb. Fr. 7.50.)

F. E.

Literatur.

Desmond, Shaw. *Körper und Seele.* Aus dem Englischen übersetzt von Prof. Feilbogen. Zürich 1924. Verlag Orell Füssli. 270 S., geh. Fr. 5.50, geb. Fr. 7.—.

„Das Liebesproblem in der Ehe“, so könnte man dieses geistvolle Buch auch benennen, das nun hier in deutscher Übersetzung vorliegt. In romanartiger Darstellung rollt Shaw Desmond in diesem Buche die Frage der körperlichen und seelischen Liebe auf, wie sie sich gerade tiefer denkenden und tiefer fühlenden Menschen aufdrängen mag. Ein geistig hochstehender Künstler liebt und verehrt seine Frau als Gefährtin seiner Seele, er kann in ihr aber nicht das Weib finden, das seine sinnliche Natur doch sucht. In einer Reihe von Briefen unternimmt es seine Gattin, ihm ihr innerstes Wesen zu offenbaren. Eine restlose Aussprache beseitigt die bestehenden Hemmungen und führt die Gatten endlich zu beglückender Gemeinschaft zusammen. Eine feinsinnige Darlegung und Analyse intimer Probleme des Ehelebens!

Gizycki, P. *Aufwärts aus eigener Kraft.* Ratschläge und Lebensziele. 5. Aufl. Berlin 1921. Verlag Ferd. Dümmler 277 S., kart. Mk. 4.—.

Der Verfasser bespricht in diesem Buche in anziehender Weise die tiefsten Lebensfragen, wie sie jeden denkenden Menschen beschäftigen. Er zeigt die wahren Werte des Lebens und will dadurch auf das innerste Wesen Einfluss gewinnen. Nicht persönliches Glück darf das letzte Ziel